

## **Abfallsäcke**

Grundsätzlich erfolgt die Entsorgung von Restmüll über das/die am Grundstück vorhandene/n Abfallgefäß/e. Für die 14-tägige Restmüllabfuhr stehen fahrbare Abfallbehälter in den Größen 80 l (erhöhter Boden), 120 l und 240 l; für größere Objekte fahrbare Umleerbehälter/Container in der Größe 1.100 l zur Verfügung. Die Abfallbehälter sind am jeweiligen Abfuhrtag bis spätestens 6.00Uhr an der Straße für die Entleerung bereitzustellen. Sie dürfen nur soweit gefüllt werden, dass der Deckel geschlossen ist.

Sollte der anfallende Abfall das vorhandene Abfallvolumen des Abfallbehälters überschreiten, so besteht die Möglichkeit **Abfallsäcke (70 l) zum Preis von 4 €/Stück** (mit Aufdruck Gemeinde Blankenheim) im Bürgerbüro der Gemeinde Blankenheim, Ahrstraße 55-57 oder im Betriebsgebäude Koblenzer Straße 19 zu erwerben.

Die Abfallsäcke sind am Abfuhrtag verschlossen neben das Gefäß zur Abfuhr bereit zu stellen. In der Gebühr von 4 € sind die Abhol- und Entsorgungskosten enthalten.

Neutrale Müllsäcke ohne Aufschrift der Gemeinde Blankenheim werden nicht abgefahren.

Werfen Sie auf keinen Fall den Restmüll in die blauen und gelben Tonnen. Fremdstoffe, die nicht der Verwertung zugeführt werden können, verteuern das Sortieren und letztendlich zahlt dies wieder der Bürger. Das muss nicht sein.

Für weitere Fragen rund um die Abfallentsorgung steht Ihnen Frau Alexa Heller (Tel. 02449/87204; Mailadresse: aheller@blankenheim.de) vormittags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr zur Verfügung.